



Zahl: 004-1/2018/St

Wilhelmsburg, 28.06.2018

Betrifft: 4. Gemeinderatssitzung des Jahres 2018.

## **Protokoll**

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 28.06.2018, im Gasthaus Franzl (Extrazimmer), Bahnhofstraße 27.

Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.20 Uhr

### Anwesende:

Bürgermeister Rudolf Ameisbichler

Vizebürgermeister Willibald Wltschek

### Stadträte:

Markus Berger, Norbert Damböck, Robert Gabath, Andreas Fertner, Markus Holzer

### Gemeinderäte:

Dalibor Drinic, Andreas Hieß, Roman Lindner, Herbert Müllner, Sylvia Müllner, Peter Reitzner, Thorsten Sassmann, Benjamin Steirer, Johann Graßmann (ab 18.20 Uhr), Margarete Hirn, Hanspeter Scheiber, Mag. Wilhelm Schreiber, Alfred Zauner (ab 18.10 Uhr), Christian Brenner, Helmut Weininger, Bernhard Higer, Sabine Hippmann MAS, CMC, Verena Wurm

Entschuldigt: GR Christine Choholka, GR Eva Prischl, GR Thomas Fischer MSc,  
GR Herbert Rupprechter

### Schriftführerin: Teresa Suetter

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß unter Anschluss der Tagesordnung eingeladen wurde.

Zur Tagesordnung werden gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht (Beilagen 1 und 2):

Bürgermeister Rudolf Ameisbichler

- Initiativantrag lt. § 16 NÖ Gemeindeordnung betreffend die Sanierung und Umgestaltung der Bahnhofstraße, Untere Hauptstraße, Friedhofstraße und Penknergasse durch verkehrsberuhigende Maßnahmen. Rücksichtnahme auf die Anrainer, Geschäftsleute sowie auf den fließenden und ruhenden Verkehr.

ÖVP-Wilhelmsburg, GR Mag. Wilhelm Schreiber

- Oberflächenentwässerung im Ortsgebiet Pömmern – sofortige Aufnahme von Vorerhebungen für eine sinnvolle und dem aktuellen technischen Stand entsprechende Oberflächenentwässerung im Ortsgebiet von Pömmern.

Diese Dringlichkeitsanträge werden einstimmig unter den Tagesordnungspunkten 19 und 20 in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Tagesordnungspunkt 3 wird vom Vorsitzenden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO 1973 in die nicht-öffentliche Sitzung verwiesen.

### **Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Rudolf Ameisbichler**

1.) St;

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 48 Abs. 1 NÖ GO 1973 fest. Der Gemeinderat zählt 29 Mitglieder, anwesend sind 23, 24 ab 18.10 Uhr und 25 ab 18.20 Uhr, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2.) St;

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung vom 17.05.2018.

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben, dieses gilt somit gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 als genehmigt.

3.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

Herr GR Alfred Zauner erscheint um 18.10 Uhr und nimmt ab TOP 4 an der Beratung und Beschlussfassung teil.

4.) St;

Geschirr-Museum Wilhelmsburg – Bericht.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler berichtet über Parteiengespräche mit dem Obmann des Geschirr-Museums Herrn Manfred Schönleitner, sowie Vertretern der Raiffeisenbank Traisen-Gölsental eGen und Herrn Steuerberater Reinhard Stulik betreffend der Weiterführung des Geschirr-Museums und beantragt einen Grundsatzbeschluss für die zusätzliche Übernahme von € 120.000,00 (nicht mehr verhandelbar), Rückzahlung ab 2019, Laufzeit 15 Jahre, unter nachfolgenden Auflagen/Bedingungen seitens der Stadtgemeinde Wilhelmsburg:

- Rückhaftung für die € 120.000 als Höchstbetrag
- Öffnungszeiten des Museums als "Kompetenzzentrum" laut Vertrag
- Wilhelmsburger Schulklassen 2 bis 4 mal pro Jahr kostenloser Eintritt
- Eine Vitrine für das neue Gemeindeamt als Verbindung, muss 4 Mal im Jahr neu dekoriert werden.
- Das Stadtarchiv darf sich in den Museumsräumen kostenlos präsentieren.
- 1 Mal im Jahr ist Bilanz des Museumsbetriebs an die Gemeinde abzuliefern (durch Betreiber)
- Keine weiteren Subventionen in den nächsten 15 Jahren

Bei Nichteinhaltung einer dieser Bedingungen wird die Haftung in Form einer Bankgarantie der RAIBA Traisen-Gölsental über den Gesamtbetrag von € 120.000,00 sofort fällig.

Des Weiteren hat die Stadtgemeinde Interesse an den Statuten des Vereins und dessen Vermögensverhältnisse.

Die Beschlussfassung des endgültigen Vertrages, erstellt durch die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Anton Hintermeier, erfolgt dann in der GR-Herbstsitzung.  
Einstimmigkeit.

### **Berichterstatter und Antragsteller Vizebürgermeister Willibald Wltschek**

Herr GR Johann Grassmann erscheint um 18.20 Uhr und nimmt ab TOP 5 an der Beratung und Beschlussfassung teil.

5.) St;

Dorf- und Stadterneuerung – Aufnahmeantrag.

Herr Vizebürgermeister Willibald Wltschek berichtet, dass bei positiver Aufnahme die Kooperation mit der Stadterneuerung mind. vier Jahre laufen würde, in der die Gemeinde Projekte entwickeln und fördern lassen kann. Nach dem Aufnahmeansuchen wird von der Landesregierung auf Vorschlag der Fachabteilung für Stadterneuerung ein Einstieg genehmigt oder abgelehnt. Es gibt nur ein begrenztes Kontingent an Plätzen für Stadtgemeinden jedes Jahr.

Es ist eine externe Prozessbegleitung vorgeschrieben, die für Moderation, Förderabrechnung, Öffentlichkeitsarbeit, Abstimmung mit Hauptregionsstrategie, Stadterneuerungskonzept... zuständig ist.

Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich je nach Betreuungsaufwand auf ca. € 26.000 - € 28.000/ Jahr wobei € 14.500 durch das Land NÖ gefördert werden.

Es gibt keine Limitierung bei der Anzahl an Projekten, die Fördersummen betragen max. 50 % der Investitionskosten, bei großen Projekten sinkt der Fördersatz.

Das BVergG bei der Beauftragung muss eingehalten werden.

Die Sicherstellung von Bürgerbeteiligung ist zu gewährleisten und es muss ein Leitbild erstellt werden.

Die Betreuung über die NÖ. Regional oder Andere sollte eine Wochenausmaß von 8-10 Stunden/ Woche haben, um Arbeitskreise, Verwaltung und Politik zu betreuen.

Bei einer positiven Beantwortung zur Aufnahme (voraussichtlich im Herbst) wird entsprechende ein Betreuungsangebot übermittelt.

Wortmeldungen: GR Sabine Hippmann MAS, CMC, STR Norbert Damböck, GR Mag. Wilhelm Schreiber, Bürgermeister Rudolf Ameisbichler.

Herr GR Mag. Wilhelm Schreiber stellt in seiner Wortmeldung die Anfrage, ob es nicht möglich wäre, bereits vor der endgültigen Zusage über die Aufnahme der Planungs-/Beratungstunden der Dorf- und Stadterneuerung, für div. Projekte in der Höhe von bis zu € 3.000,00, in Anspruch nehmen kann.

Der Gemeinderat stimmt dem Aufnahmeantrag sowie den vorab Planungs-/Beratungstunden einstimmig zu.

### **Berichterstatter und Antragsteller STR Markus Berger**

6.) Bau;

Wasserwerk – Gebäudesanierung; Auftragsvergaben.

Herr STR Markus Berger beantragt die Zustimmung zu nachfolgenden Auftragsvergaben - für jedes Gewerk wurden Angebote eingeholt und ein Preisspiegel erstellt. Die Nettosummen werden lt. Liste vorgelesen:

- Baumeister: Bauunternehmen Gruber GmbH., € 36.314,00
- Installationen: Janisch GmbH., € 16.775,83
- Maler: Malermeister Harald Fertner, € 2.844,00
- Elektro: Elektrohaus Wilhelmsburg, € 16.191,38
- Fenster: Karl Karner, Internorm Fachhändler, € 8.330,40

Die Ausgaben sind im VA 2018 vorgesehen.  
Einstimmigkeit.

7.) PZ.: 1553/2018/St;

Wasserversorgungsanlage Dingelberg - Straße 5 – Anbot zur Erstellung eines Kollaudierungsprojektes; Auftragsvergabe.

Herr STR Markus Berger berichtet, dass ein Angebot der Fa. zieritz+ partner ZT GmbH., 3100 St. Pölten, Europaplatz 7, über die Erstellung von Bestandsunterlagen und Unterlagen für die wasserrechtliche Überprüfung sowie der Teilnahme an der Überprüfungsverhandlung zum Nettopreis von € 1.160,00 vorliegt.

Der Referent beantragt die Auftragsvergabe - die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen Kommunalsteuer Dezember 2017.

Einstimmigkeit.

8.) PZ.: 2175, 2176/18/St;

Wasserversorgungsanlage – Behebung von Leitungsschäden aufgrund der Leckortung in der Grubtalsiedlung und am Sonnenberg; nachträgliche Beschlussfassung.

Herr STR Markus Berger berichtet, dass die im Zuge der Erweiterung des Leitungskatasters von Wilhelmsburg durchgeführten Leckortungsfunde durch die Fa. Bauunternehmen Gruber GmbH., 3151 St. Georgen, Ochsenburger Straße 4, in Regie behoben wurden und hierfür auch bereits die Rechnungen vorliegen. Die Nettosummen betragen € 1.788,00 für den Wasserrohrbruch Sonnenberg und € 5.139,85 für den Wasserrohrbruch in der Grubtalsiedlung.

Der Referent beantragt die nachträgliche Beschlussfassung der Ausgaben – die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen Kommunalsteuer Dezember 2017.

Einstimmigkeit.

9.) St;

Wasserversorgungsanlage - Erstellung eines Leitsystems und Fernüberwachung; Auftragsvergabe für Ausschreibung und Bauüberwachung des Projektes.

Herr STR Markus Berger berichtet, dass für das Projekt zwei Angebote vorliegen und hierbei die Fa. Henninger & Partner GmbH., 3500 Krems, Austrasse 1-3/2, mit einer Angebotssumme in der Höhe von € 59.760,00 inkl. MWSt. für Planungsphase und Bauausführungsphase, als Bestbieter hervorgeht.

Der Referent beantragt die Zustimmung zur Auftragsvergabe – die Ausgabe ist im VA 2018 vorgesehen.

Einstimmigkeit.

10.) St;

Wasserversorgungsanlage – Leitungserneuerung Grubtalstraße, Mitverlegung EVN, Auftragsvergabe, nachträgliche Beschlussfassung.

Herr STR Markus Berger berichtet, dass aufgrund der Grabungsarbeiten der EVN eine Mitverlegung der Wasserleiter in der Grubtalstraße sinnvoll wäre. Die Kosten hierfür lt. Angebot vom 12.06.2018 der Fa. STRABAG AG, Direktion AD NÖ/Wien/Burgenland, 3532 Rastendorf, Nr. 206, belaufen sich auf € 71.982,65 inkl. Ust.

Der Referent beantragt die Zustimmung zur Auftragsvergabe (nachträgliche Beschlussfassung) – die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus dem RA-Überschuss 2017.

Einstimmigkeit.

Herr STR Norbert Damböck erklärt sich zu nachfolgendem TOP als befangen, verlässt den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

11.) Bau;

Straßenbeleuchtung – für die Neuverlegung in der Kurzenkirchnerstraße werden die Materialkosten von der EVN übernommen, die Grabungskosten in der Höhe von € 15.534,32 brutto durch die

Fa. Elektro König GmbH., 3204 Kirchberg, St. Pöltner – Straße 8, werden aliquot durch die anfallenden Versorgungspunkte aufgeteilt zwischen der Stadtgemeinde und der Fa. Regio-Wall GmbH., Wilhelmsburg, Flesch-Platz 1.

Der Referent beantragt die Zustimmung zur Auftragsvergabe für die Grabungsarbeiten – die Bedeckung ist im VA 2018 vorgesehen.  
Einstimmigkeit.

### **Berichterstatter und Antragsteller STR Norbert Damböck**

12.) PZ.: 2244/18/St;

Sport – StockSportVerein, Ansuchen Sondersubvention.

Herr STR Norbert Damböck berichtet über das Subventionsansuchen vom 25.05.2018 – lt. Ansuchen sind im Zuge der Sanierungs-/Renovierungsarbeiten beim Vereinshaus des StockSportVereins wesentliche Mehrkosten entstanden. Die geschätzten Mehrkosten betragen € 4.000,00.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 4.000,00 nach Vorlage von div. Rechnungen seitens des StockSportVereins aus.

13.) PZ.: 2329/18/Bau;

Parkbad - Ankauf einer Solaranlage; Auftragsvergabe.

Herr STR Norbert Damböck berichtet, dass die Beckenheisanlage im Freibad erneuert werden soll. Eine Kombination aus einer Luft-Wasser-Wärmepumpe und einer Photovoltaikanlage am Dach wird angestrebt. Die Anlage soll so dimensioniert werden, dass auch eventuell das Haus der Musik und die Sporthalle mit dem Überschuss beliefert werden könnte. Das beschriebene System soll weit effizienter und schneller arbeiten und auch gefördert werden.

Der Referent beantragt die Auftragsvergabe an die Fa. TBEC TOTAL Building, Engineering & Consulting GmbH, 3151 St.Georgen, Trapplstraße 8, zur Erstellung eines Gesamtprojektes – aufgrund dieses Konzeptes werden dann die entsprechenden Angebote durch die Fa. TBEC eingeholt (Kosten für Konzept und Angebotseinholung € 19.500,00 - im VA 2018 vorgesehen).

Einstimmigkeit.

14.) Bau;

Freizeitanlage Lichtensternstadion – Herr STR Norbert Damböck beantragt für die Parkplatzsanierung und den Brückenbau die Zustimmung zur Auftragsvergabe an die Fa. zieritz+partner ZT GmbH., 3100 St. Pölten, Europaplatz 7, zur Konzepterstellung inkl. Ausschreibung in der Höhe von € 7.140,00 brutto. Die Ausgabe ist im VA 2018 vorgesehen.

Einstimmigkeit.

### **Berichterstatter und Antragsteller STR Andreas Fertner**

15.) Bau;

Raumordnungsangelegenheiten – Abschluss von Baulandsicherungsverträgen.

Herr STR Andreas Fertner berichtet dem Gemeinderat, dass für die Neuwidmung von Bauland-Wohngebiet der Abschluss von Baulandmobilisierungs-/sicherungsverträgen mit den Grundeigentümern zwecks widmungsgemäßer Nutzung der Grundstücke erforderlich ist. Die Eigentümer verpflichten sich darin, die Grundstücke binnen einer Frist von 8 Jahren mit zumindest einer Wohneinheit zu bebauen. Der Stadtgemeinde wird für den Fall der Nichterfüllung ein Vorkaufsrecht eingeräumt.

Im laufenden Verfahren über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist im Änderungspunkt 3 (Pestalozzigasse) die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 20/1, KG Kreisbach, von Grünland – Land- und Forstwirtschaft auf Bauland – Wohngebiet mit Baulandvertrag gem. § 17 Abs. (2) NÖ ROG und auf öffentliche Verkehrsfläche vorgesehen.

Über Antrag von Herrn STR Fertner stimmt der Gemeinderat einstimmig dem vorliegenden und vom Grundeigentümer bereits unterfertigten Vertrag zur Baulandsicherung gemäß § 17 Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, abgeschlossen zwischen Herrn Dominikus Schwyer, wohnhaft in 3150 Wilhelmsburg, Hötzendorfstraße 20 und der Stadtgemeinde Wilhelmsburg zu.

#### 16.) Bau;

Raumordnungsangelegenheiten – Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.

Herr STR Andreas Fertner berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates, dass die Unterlagen zur beabsichtigte Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms bzw. Flächenwidmungsplanes in der Zeit vom 03.04.2018 bis 15.05.2018 im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt waren. Während dieser Auflagefrist sind insgesamt 5 Stellungnahmen betreffend Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan abgegeben worden.

Planung und Änderungsanlass sowie die Empfehlungen zur Behandlung der schriftlichen Stellungnahmen und Änderungen zum aufgelegten Entwurf der Abänderung des Flächenwidmungsplanes liegen sowohl in Schriftform als auch in Form detaillierter planlicher Unterlagen vor und betreffen nachfolgende Änderungspunkte:

1. Industriezone-Bürgerfeld – Umwidmung von öffentliche Verkehrsfläche auf Bauland - Industriegebiet.
2. Kreisbacher Straße – Umwidmung von Bauland – Wohngebiet Aufschließungszone A2 auf Bauland – Wohngebiet.
3. Pestalozzigasse – Umwidmung von Grünland – Land- und Forstwirtschaft auf Bauland – Wohngebiet mit Baulandvertrag gem. § 17 Abs. (2) NÖ ROG und auf öffentliche Verkehrsfläche.
4. Wasenmühle – Umwidmung von Grünland – Land- und Forstwirtschaft auf Bauland - Wohngebiet mit Baulandvertrag gem. § 17 Abs. (2) NÖ ROG sowie Streichung der Kenntlichmachung „kein verordnetes Wildbacheinzugsgebiet mehr“.
5. Rametzbergstraße – Umwidmung von Grünland – Land- und Forstwirtschaft auf Bauland – Wohngebiet Aufschließungszone A5 mit Baulandvertrag gem. § 17 Abs. (2) NÖ ROG sowie Festlegung der Funktionsbezeichnung „Böschung“ (Grüngürtel).
6. Bahnhofstraße – Umwidmung von öffentlicher Verkehrsfläche auf Bauland – Betriebsgebiet sowie auf Grünland – Parkanlagen.
7. Papierfabrik – Umwidmung von Bauland – Wohngebiet auf Bauland – Kerngebiet.

Das Gutachten der Amtssachverständigen für Raumordnung und Raumplanung des Amtes der NÖ Landesregierung, Frau DI Brigitta Cinkl, zum Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes vom 4.6.2018 liegt dem Gemeinderat vor.

Die Amtssachverständige weist in ihrem Gutachten darauf hin, dass für die Erweiterungen des Wohnbaulandes, das sind die Änderungspunkte 3 (Pestalozzigasse), 4 (Wasenmühle) und 5 (Rametzbergstraße), noch Baulandmobilisierungsverträge nachzureichen sind.

Weiters wird noch auf das Erfordernis einer geologischen, geotechnischen Untersuchung in Bezug auf eventuelle Hangrutschungen betreffend Änderungspunkt 3 sowie auf eine Erläuterung in Bezug auf eine sukzessive Bebauung der Wohnbaulandreserven des Vertragsbaulandes Dingelberg hingewiesen. Zu Änderungspunkt 4 wird ersucht, im Flächenwidmungsplan darzustellen, dass der Bereich laut Stellungnahme der Donauconsult nicht mehr im HQ-100 der Traisen liegt.

Das diesbezügliche raumordnungsfachliche Gutachten wird dem Gemeinderat von Herrn STR Andreas Fertner zur Kenntnis gebracht.

Bei der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde kein Umweltbericht verfasst. Im Zuge einer Vorprüfung stellte sich heraus, dass keine erheblich negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Das Amt der NÖ Landesregierung bestätigte dies in einer Stellungnahme vom 06.03.2018.

Herr STR Andras Fertner bringt dem Gemeinderat die Namen aller, welche während der Auflagefrist eine Stellungnahme abgegeben haben, zur Kenntnis und verliest die dem Gemeinderat vorliegenden Empfehlungen des Stadtplaners zu den schriftlichen Stellungnahmen.

Folgende Stellungnahmen werden berücksichtigt:

Dominik Schweyer – zu Änderungspunkt 3: Abstimmung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes mit dem von ihm vorgelegten Teilungsplan.

Venora Immobilien GmbH (Harm) – zu Änderungspunkt 7: Erhöhung der Bauklassen auf II und III auf Teilen der Grundstücke Nr. .11 und 143 sowie der höchstzulässigen Gebäudehöhe von 11 Metern auf dem Grundstück Nr. .147/1, KG Wilhelmsburg.

Johannes Harm – zu Änderungspunkt 7: gleicher Inhalt wie Stellungnahme Venora Immobilien GmbH.

Folgende Stellungnahme wird nicht berücksichtigt:

Die Stellungnahme der Abteilung Landesstraßenplanung des Amtes der NÖ Landesregierung zu Änderungspunkt 2: die Abteilung Landesstraßenplanung weist in dieser Stellungnahme auf das Vorprojekt B 334 Umfahrung Wilhelmsburg hin. Nach Kontaktaufnahme mit Herrn DI Gabler vom Amt der NÖ Landesregierung am 12.06.2018 durch den örtlichen Raumplaner stellte sich heraus, dass der Änderungspunkt 2 (Grundstück Nr. 98/3, KG Kreisbach, Lackner) im Bereich des Vorprojektes zu liegen kommt. Der Gemeinderat wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hier eine Überschneidung mit dem Vorprojekt vorliegt, mangels eines Rechtstitels des Landesstraßenprojektes jedoch seitens der Abteilung Landesstraßenplanung kein Hinderungsgrund für eine Bauland-Widmung begründet werden kann.

Die Stellungnahme der Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt des Amtes der NÖ Landesregierung (allgemein) betreffend die Freihaltung von ausreichend breiten Betreuungs- und Erhaltungstreifen entlang der Gewässer wird zur Kenntnis genommen.

Die Umwidmungen gemäß Änderungspunkt 4 (Bauland-Wohngebiet Wasenmühle) und 5 (Bauland-Wohngebiet Rametzbergstraße) sind nicht Gegenstand dieser Verordnung und werden daher vom Gemeinderat ausdrücklich ausgenommen. Die für die Umwidmung erforderlichen Baulandmobilisierungsverträge wurden von den betroffenen Grundeigentümern noch nicht unterfertigt.

Der Verordnungsentwurf sowie die Änderungen gegenüber der Auflage, erstellt vom örtlichen Raumplaner Dipl. Ing. Dr. techn. Herbert Schedlmayer, liegen dem Gemeinderat vor.

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig der Meinung des örtlichen Raumplaners zu den abgegebenen schriftlichen Stellungnahmen und den Änderungen zum aufgelegten Entwurf der Abänderung des Flächenwidmungsplanes vom 26.06.2018 an und erteilt dem nachfolgenden Verordnungstext die Zustimmung.

## VERORDNUNG

- § 1 Gemäß § 25 Abs. (1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Kreisbach** und **Wilhelmsburg** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

17.) Bau;

Raumordnungsangelegenheiten – Änderung des Bebauungsplanes.

Herr STR Andreas Fertner berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates, dass die Unterlagen zur beabsichtigte Abänderung des Bebauungsplanes in der Zeit vom 03.04.2018 bis 15.05.2018 im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt waren.

Während dieser Auflagefrist sind insgesamt 5 Stellungnahmen betreffend Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan abgegeben worden.

Planung und Änderungsanlass sowie die Empfehlungen zur Behandlung der schriftlichen Stellungnahmen und Änderungen zum aufgelegten Entwurf der Abänderung des Bebauungsplanes liegen sowohl in Schriftform als auch in Form detaillierter planlicher Unterlagen vor und betreffen nachfolgende Änderungspunkte:

- a Streichung der „freien Anordnung der Gebäude“ und Festlegung von „offener Bebauungsweise“.
- b Anpassung der Kenntlichmachung der Flächenwidmung.
- 8. Industriezone-Bürgerfeld – Änderung der Straßenfluchtlinie.
- 9. Kreisbacher Straße – Änderung einer Straßenfluchtlinie.
- 10. Pestalozzigasse – Ausweisung von Straßenfluchtlinien, Ausweisung von vorderen Straßenfluchtlinien, Ausweisung von Bebauungsbestimmungen (offene Bebauungsweise, 8,0 Meter höchstzulässige Gebäudehöhe).
- 11. Wasenmühle – Ausweisung von vorderen Baufluchtlinien, Ausweisung von Bebauungsbestimmungen (offene Bebauungsweise, Bauklasse I oder II).
- 12. Rametzbergstraße – Ausweisung von vorderen Baufluchtlinien, Ausweisung von Bebauungsbestimmungen (offene Bebauungsweise, Bauklasse I oder II).
- 13. Bahnhofstraße – Ausweisung von Bebauungsbestimmungen (60% höchstzulässige Bebauungsdichte, offene Bebauungsweise, Bauklasse I oder II).
- 14. Papierfabrik – Änderung einer Straßenfluchtlinie.
- 15. Kudlichstraße – Änderung von offener Bebauungsweise, von gekuppelter Bebauungsweise und von offener oder gekuppelter Bebauungsweise auf geschlossene Bebauungsweise.
- 16. Obere Hauptstraße – Änderung von geschlossener Bebauungsweise auf einseitig offene Bebauungsweise und von Bauklasse II auf Bauklasse II oder III.

Herr STR Andras Fertner bringt dem Gemeinderat die Namen aller, welche während der Auflagefrist eine Stellungnahme abgegeben haben, zur Kenntnis und verliest die dem Gemeinderat vorliegenden Empfehlungen des Stadtplaners zu den schriftlichen Stellungnahmen.

Folgende Stellungnahmen werden berücksichtigt:

Dominik Schwyer – zu Änderungspunkt 3: Abstimmung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes mit dem von ihm vorgelegten Teilungsplan.

Venora Immobilien GmbH (Harm) – zu Änderungspunkt 7: Erhöhung der Bauklassen auf II und III auf Teilen der Grundstücke Nr. 11 und 143 sowie der höchstzulässigen Gebäudehöhe von 11 Metern auf dem Grundstück Nr. 147/1, KG Wilhelmsburg.

Johannes Harm – zu Änderungspunkt 7: gleicher Inhalt wie Stellungnahme Venora Immobilien GmbH.

Folgende Stellungnahme wird nicht berücksichtigt:

Die Stellungnahme der Abteilung Landesstraßenplanung des Amtes der NÖ Landesregierung zu Änderungspunkt 2: die Abteilung Landesstraßenplanung weist in dieser Stellungnahme auf das Vorprojekt

B 334 Umfahrung Wilhelmsburg hin. Nach Kontaktaufnahme mit Herrn DI Gabler vom Amt der NÖ Landesregierung am 12.06.2018 durch den örtlichen Raumplaner stellte sich heraus, dass der Änderungspunkt 2 (Grundstück Nr. 98/3, KG Kreisbach, Lackner) im Bereich des Vorprojektes zu liegen kommt. Der Gemeinderat wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hier eine Überschneidung mit dem Vorprojekt vorliegt, mangels eines Rechtstitels des Landesstraßenprojektes jedoch seitens der Abteilung Landesstraßenplanung kein Hinderungsgrund für eine Bauland-Widmung begründet werden kann.

Die Stellungnahme der Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt des Amtes der NÖ Landesregierung (allgemein) betreffend die Freihaltung von ausreichend breiten Betreuungs- und Erhaltungstreifen entlang der Gewässer wird zur Kenntnis genommen.

Die Änderungspunkte 4 (Bauland-Wohngebiet Wasenmühle) und 5 (Bauland-Wohngebiet Rametzbergstraße) sind nicht Gegenstand dieser Verordnung und werden daher vom Gemeinderat ausdrücklich ausgenommen, da die Baulandwidmung nicht erfolgen konnte.

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig der Meinung des örtlichen Raumplaners zu den abgegebenen schriftlichen Stellungnahmen und den Änderungen zum aufgelegten Entwurf der Abänderung des Bebauungsplanes vom 26.06.2018 an und erteilt dem nachfolgenden Verordnungstext die Zustimmung.

## VERORDNUNG

- § 1 Gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan planlich für die Katastralgemeinden **Göblasbruck, Kreisbach und Wilhelmsburg** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. (1) der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. 8200/1-3, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Schlussbestimmungen
- (1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- (2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

### **Berichterstatter und Antragsteller STR Robert Gabath**

18.) Bau;

Wohnungsvergaben – der Gemeinderat stimmt nachfolgenden Wohnungsvergaben einstimmig zu:

- Lilienfelder Straße 1a/1/1 (ehem. Erich Schmidt) an Alexander Gojkovic ab 01.06.2018
- Conrad-Lester-Hof 5/1/2 (ehem. Herbert Prischl) an Elfriede Haiderer ab Fertigstellung

### **Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Rudolf Ameisbichler**

19.) Dringlichkeitsantrag;

Initiativantrag lt. § 16 NÖ Gemeindeordnung betreffend die Sanierung und Umgestaltung der Bahnhofstraße, Untere Hauptstraße, Friedhofstraße und Penknergasse durch verkehrsberuhigende Maßnahmen. Rücksichtnahme auf die Anrainer, Geschäftsleute sowie auf den fließenden und ruhenden Verkehr.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler verliest den Dringlichkeitsantrag und berichtet, dass der am 22.06.2018 eingelangte Initiativantrag ordnungsgemäß abgegeben und formalrechtlich geprüft wurde. Der Bürgermeister verliest den Initiativantrag vollinhaltlich und ersucht Herr STR Andreas Fertner um Beantwortung bzw. Entgegnung der beantragten Punkte:

Zu Pkt. 1: keine Errichtung weiterer Grüninseln als bestehend und keine Reduzierung der Parkmöglichkeiten:

**Straßenbautechnisches Einreichprojekt 2018 16.03.2018 Zieritz + Partner:** Die Stellplatzaufteilung in den Längsparkstreifen soll verbessert und die Anrainerzufahrten mittels vor- und nachstehend angeordneten Grüninseln in den Parkstreifen freigehalten werden. Der Straßenquerschnitt wird zudem mittels Grünflächen strukturiert und umgestaltet.

**Anmerkung:** Damit wird die Sicherheit bei den Ein- und Ausfahrten verbessert. – siehe auch Anregung der Fam. Heigl vom 25.07.2017 (Unfall 05.08.2016) – Begrünung der Inseln wird den Sichtbereich nicht einschränken!

#### **Grüninseln:**

Bestand: 24 Stk.  $(5+3)/2 \times 1,8 = 7,20\text{m}$  x 24 Stk. = 172,80 m<sup>2</sup> 8 (Gesamt)

Neugestaltung: reine Inseln: 39 Stk. bei Bushaltestellen: 3 Stk. Gesamt: 42 Stk.

$3 \times 2 = 6\text{m}^2$  x 39 Stk. = 234 m<sup>2</sup>

$2 \times 4 = 8\text{m}^2$  x 3 Stk. = 24 m<sup>2</sup>

Gesamt 258 m<sup>2</sup>

#### **Parkplätze (nur Bahnhofstraße):**

Bestand: 88 Stk.

Neugestaltung: 89 Stk.

Die Schrägparker in der Friedhofstraße entfallen – ca. 8 Stk.

Zur Pkt. 2: Das Zuliefern von Waren an den dort ansässigen Firmen und Gastronomen zu gewährleisten:

**Anmerkung:** Eine Anlieferung zu den Firmen und Gastronomiebetrieben wird auch während der Bauzeit möglich sein. Es ist nur mit kurzen Einschränkungen bzw. Anhaltungen des Verkehrs zu rechnen.

Zur Pkt. 3: Die Versetzung des Kreuzungsbereichs Bahnhofstraße, Friedhofstraße und Haltergraben soll nicht durchgeführt werden bzw. nur mit einem Fahrbahnteiler:

**Straßenbautechnisches Einreichprojekt 2018 16.03.2018 Zieritz + Partner:** Der Kreuzungsbereich Bahnhofstraße, Friedhofstraße, Haltergraben und Schießstattstraße wird neugestaltet, um die unübersichtliche, unregelmäßige Kreuzung zu entflechten. Die Friedhofstraße wird verschwenkt und gegenüber dem Bestand weiter nördlich an die Bahnhofstraße neu angebunden.

Zur Pkt. 4: Die Busse sollen weiterhin in Parkbuchten halten und nicht auf der Fahrbahn:

**Straßenbautechnisches Einreichprojekt 2018 16.03.2018 Zieritz + Partner:** Mit der Querschnittsumgestaltung wird ein besonderes Augenmerk auf die Verbesserung der fußläufigen Anbindung der Bushaltestellen in der Bahnhofstraße gelegt und bei den Bushaltestellen Warthäuser samt Aufstands- und Wartebereichen in Form von Randhaltestellen ohne Bucht vorgesehen. Der Linienver-

kehr kann nach ÖNORM B 4970 zukünftig auf den Fahrstreifen halten und die Sicherheit und der Komfort der Fahrgäste somit verbessert werden.

Zur Pkt. 5: Die Fahrbahnbreite soll möglichst erhalten bleiben:

**Straßenbautechnisches Einreichprojekt 2018 16.03.2018 Zieritz + Partner:** Im Zuge der Erneuerung wird eine Querschnittsumgestaltung der Bahnhofstraße in diesem Abschnitt verfolgt, wobei einerseits die bestehende Fahrbahn der ehemaligen Hauptdurchzugsstraße (vor Errichtung der B20) von rd. 6,2 m - 8,5 m Breite reduziert und die Gehsteigbreite des durchgehend an Wohnhäuser angrenzenden Verkehrsweges von dzt. nur mind. 1,3 m deutlich verbreitert werden soll.

**Niederschrift Verhandlung nach NÖ Straßengesetz 1999 vom 27.04.2018 Erläuterung Herr DI Pöll:** Als wesentliches Element der Neugestaltung wird die Fahrbahn auf 2 x 2,70 m verschmälert und zwischen den Fahrstreifen und dem Längsfahrstreifen eine 55 cm breite Kleinsteinpflastermulde mit einer maximalen Tiefe von 5 cm errichtet.

**Anmerkung:** Dadurch wird eine Fahrbahnbreite von 6,50 m erreicht, die lt. RVS 03.04.12 auch für die Begegnungsfälle LKW-LKW, LKW-Bus oder Bus-Bus ausreicht.

Wortmeldungen: GR Christian Brenner, STR Andreas Fertner, Bürgermeister Rudolf Ameisbichler, GR Bernhard Higer.

Im Anschluss an die Wortmeldungen ersucht der Bürgermeister um Abstimmung über den Initiativantrag bzw. der darin beantragten Abänderungen:

Für den Initiativantrag bzw. die Abänderungen sprechen sich die FPÖ-Mandatare GR Christian Brenner und GR Helmut Weininger aus – gegen den Initiativantrag sind nachfolgende Mandatare: Bürgermeister Rudolf Ameisbichler, Vizebürgermeister Willibald Wltschek, STR Markus Berger, STR Norbert Damböck, STR Robert Gabath, STR Andreas Fertner, STR Markus Holzer, GR Dalibor Drinic, GR Andreas Hieß, GR Roman Lindner, GR Herbert Müllner, GR Sylvia Müllner, GR Peter Reitzner, GR Thorsten Sassmann, GR Benjamin Steirer, GR Johann Graßmann, GR Margarete Hirn, GR Hanspeter Scheiber, GR Mag. Wilhelm Schreiber, GR Alfred Zauner, GR Bernhard Higer, GR Sabine Hippmann MAS, CMC, GR Verena Wurm.

Abstimmungsergebnis: 2:23

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses wird der Initiativantrag mehrheitlich abgelehnt und das Projekt Bahnhofstraße wie bereits geplant und beschlossen umgesetzt.

### **Berichterstatter und Antragsteller GR Mag. Wilhelm Schreiber**

20.) Dringlichkeitsantrag;

Oberflächenentwässerung im Ortsgebiet Pömmern – sofortige Aufnahme von Vorerhebungen für eine sinnvolle und dem aktuellen technischen Stand entsprechende Oberflächenentwässerung im Ortsgebiet von Pömmern.

Herr GR Mag. Wilhelm Schreiber berichtet, dass es durch den Starkregen im Mai 2018 es im Bereich der Liegenschaft Franz Bertl, Hoflieferanten, zu massivem Schlamm- und Wassereintritt kam.

Um künftige Schäden zu verhindern, die aufgrund der nicht optimalen Verlegung des Regenwasserkanals jederzeit wieder auftreten können, bedarf es einer sofortigen Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Wortmeldungen: GR Sabine Hippmann MAS, CMC, Bürgermeister Rudolf Ameisbichler, STR Andreas Fertner.

Nach erfolgter Diskussion wird nachfolgender Beschluss einstimmig gefasst:  
Die Stadtgemeinde Wilhelmsburg ersucht die NÖ Landesregierung bzw. Straßenmeisterei NÖ-West um Aufnahme des Projektes sowie um Ermittlung der Kosten.

**Berichte und Anträge des UGR – keine Antragstellung.**

Schriftführerin:

Bürgermeister:

Für den SPÖ-Klub:

Für den ÖVP-Klub:

Für den FPÖ-Klub:

Die Grünen:

Je eine Ausfertigung erhalten:

1. SPÖ-Klub
2. ÖVP-Klub
3. FPÖ-Klub
4. Die Grünen
5. Stadtamt – Verwaltung (Rundlauf)
6. Versorgungsbetrieb